

Baisakova, Nurzat; Herzfeld, Thomas

Article

Aspekte der Agrarpolitik 2014

German Journal of Agricultural Economics (GJAE)

Provided in Cooperation with:

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. (GEWISOLA)

Suggested Citation: Baisakova, Nurzat; Herzfeld, Thomas (2015) : Aspekte der Agrarpolitik 2014, German Journal of Agricultural Economics (GJAE), ISSN 2191-4028, Deutscher Fachverlag, Frankfurt a. M., Vol. 64, Iss. Supplement, pp. 1-7,
<https://doi.org/10.52825/gjae.v64iSupplement.1977>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/304944>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Aspekte der Agrarpolitik 2014

Nurzat Baisakova und Thomas Herzfeld

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle (Saale)

1 Einleitung

Das Jahr 2014 wurde durch eine Reihe von bedeutenden Ereignissen in der internationalen Geo- und Wirtschaftspolitik geprägt, die auch die Agrarmärkte direkt und indirekt beeinflusst haben. Die politische Umwälzung in der Ukraine und die damit in Zusammenhang stehenden Wirtschaftssanktionen Russlands und der Europäischen Union (EU) sind nur ein Beispiel. Berichte über im globalen Maßstab sinkende Agrarpreise kennzeichneten vor allem die zweite Jahreshälfte. Neben der Wahl des Europäischen Parlaments und des Amtsantritts einer neuen EU-Kommission stand 2014 im Zeichen der Implementierung der reformierten EU-Agrarpolitik.

In diesem Beitrag fassen wir die wichtigsten Ergebnisse bezüglich der Agrarhandelsbeziehungen zwischen der EU und der Russischen Föderation sowie der GAP-Implementierung zusammen. Des Weiteren gehen wir auf die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion zum 1. Januar 2015 ein und skizzieren die Entwicklungen in den Verhandlungen über internationale Handelsabkommen.

2 Globale Entwicklungen

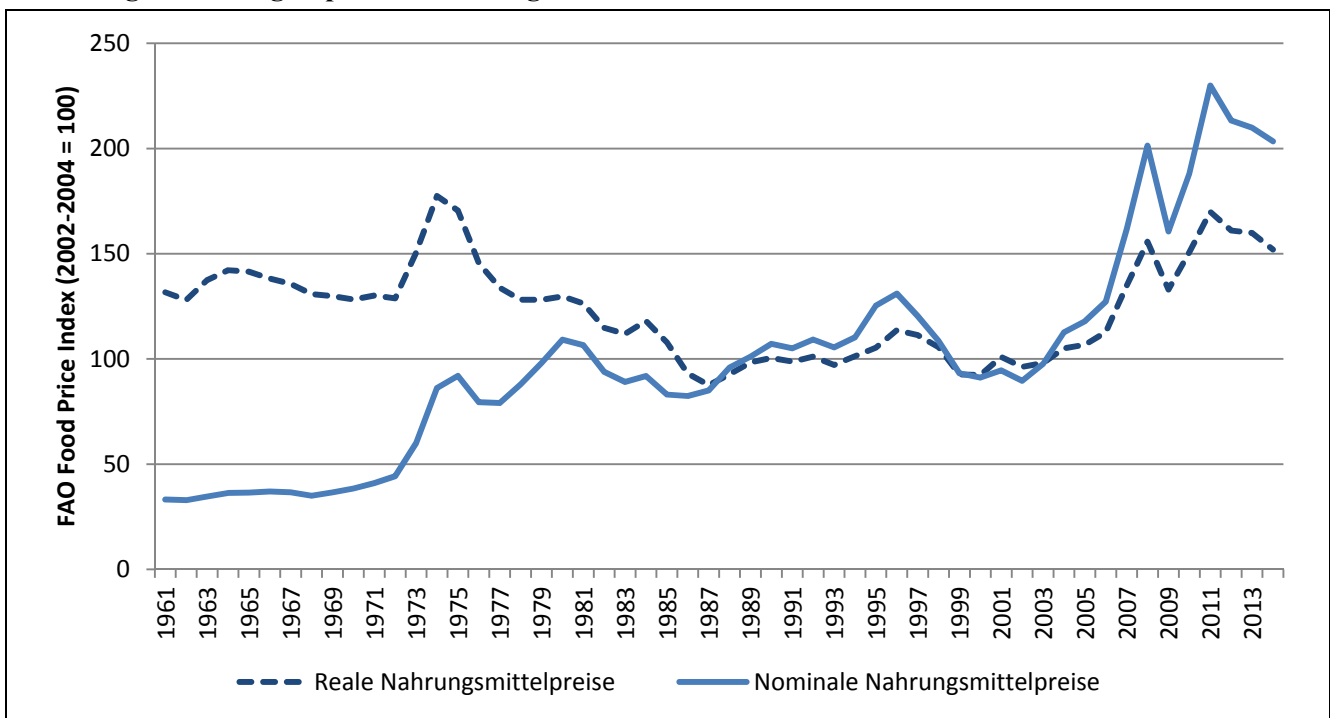
Preisdruck auf Agrarmärkten

Im globalen Maßstab gaben die Preise auf vielen Agrarmärkten nach. Am stärksten, gemessen am FAO Food Price Index im November 2014 im Vergleich zum Vorjahresmonat, waren die Märkte für Milchprodukte und Ölsaaten betroffen. Dagegen sind die Preise für Fleisch im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen. Als Gründe werden die guten Ernten in vielen Weltregionen und der Rückgang des Erdölpreises angeführt. Die Abbildung 1 zeigt aber auch, dass sich die realen Preise immer noch auf einem Niveau bewegen, das deutlich über dem Preisniveau der 1990er Jahre liegt.

3 Agrarhandelsbeziehungen zwischen der EU und Russland

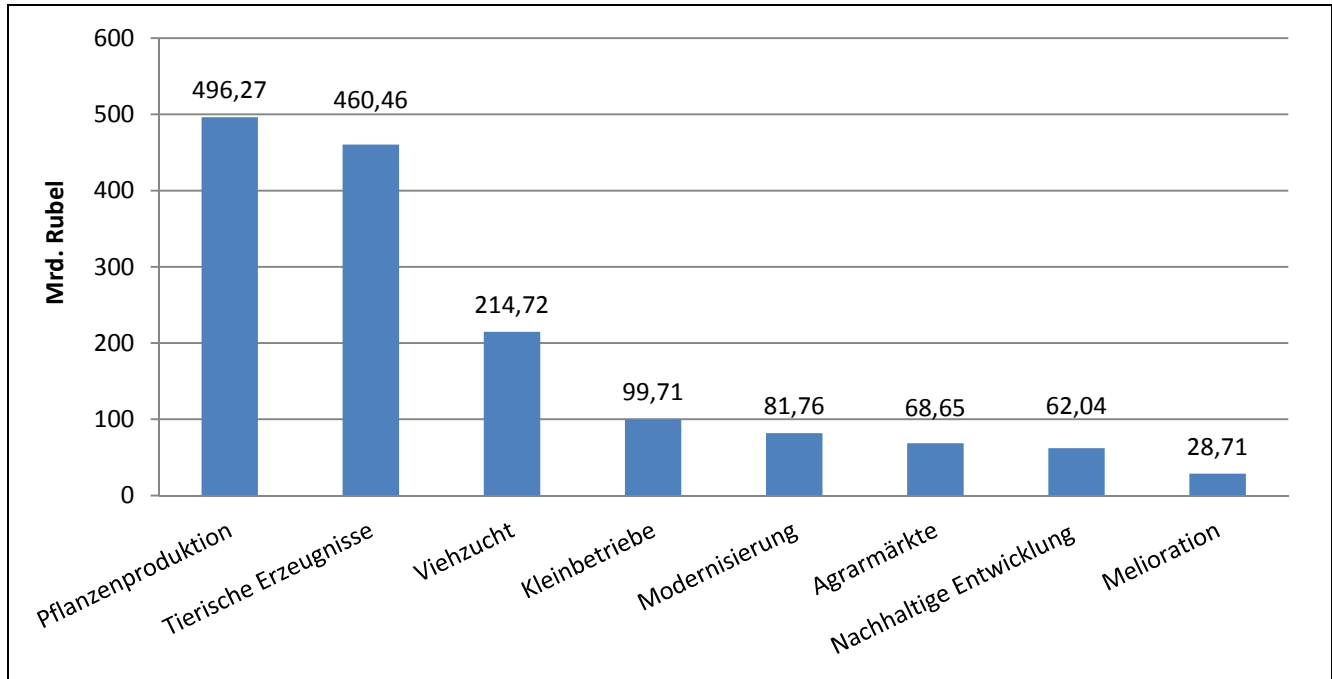
Das bisherige Vorgehen der russischen Administration, ausgewählte heimische Agrarmärkte durch verschiedenste Einfuhrbeschränkungen zu schützen, wurde auch 2014 fortgesetzt bzw. deutlich verstärkt.

Abbildung 1. Weltagrarpreisentwicklung 1961-2014



Quelle: FAO (2015)

Abbildung 2. Finanzielle Mittel zur Förderung der russischen Landwirtschaft 2013-2020



Quelle: MINISTERIUM DER LANDWIRTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION (2014b)

Als besonders restriktive Maßnahme kann die Implementierung eines Einfuhrverbotes für Fleisch und Fleischprodukte, Milch und Milchprodukte sowie Obst und Gemüse aus Australien, den EU-Mitgliedstaaten, Kanada, Norwegen und den USA Anfang August 2014 eingestuft werden. Diese Einfuhrbeschränkungen wurden offiziell als Gegenmaßnahme auf Sanktionen der EU als Folge der Annexion der Krim durch Russland und die gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Ostukraine angekündigt. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der russischen Agrarpolitik und den wiederholten Handelsrestriktionen während der vergangenen Jahre lässt sich das jüngste Importembargo aber auch als ein Instrument der Importsubstitution einordnen.

3.1 Staatliches Programm zur Förderung der russischen Landwirtschaft

Im Rahmen der Ernährungssicherungs doktrin, als Teil der Nationalen Sicherheitsstrategie, aus dem Jahr 2010 strebt die russische Regierung nach einer stabilen inländischen Produktion von Nahrungsmitteln und der Erreichung von definierten Marktanteilen für einheimische Agrarprodukte. Unter anderem für Getreide, Zucker, pflanzliche Öle, Fleisch und Fleischprodukte sowie Milch und Milchprodukte wird ein Marktanteil der inländischen Produktion zwischen 80 % und 95 % angestrebt (OECD, 2013: 237). Den aktuell gültigen agrarpolitischen Rahmen bildet vor allem das staat-

liche Programm für die Entwicklung der Landwirtschaft, das für den Zeitraum 2013-2020 gilt. Die wichtigsten Ziele sind eine Steigerung der Wachstumsraten der landwirtschaftlichen Produktion und vermehrte Investitionen in die Landwirtschaft, um somit die gesteckten Selbstversorgungsziele zu erreichen. Für die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen sind insgesamt 2 498 Mrd. Rubel vorgesehen, von denen ca. 2/3 aus dem föderalen Budget und 1/3 aus den Budgets der Regionen beigesteuert werden. Die größte Ausgabenposition des nationalen Programms stellen mit 23 % verbilligte Zinsen für Kredite dar. Die weiteren Positionen umfassen eine Kofinanzierung regionaler Programme (16 %), Flächenzahlungen für Ackerkulturen (11 %) und Direktzahlungen für die Milchproduktion (5 %). Seit Einführung des Embargos laufen in der russischen Regierung Verhandlungen über die Steigerung der Finanzhilfen im Rahmen des Programms. So hat der Landwirtschaftsminister Nikolai Fjodorov angedeutet, dass Moskau aus dem föderalen Budget innerhalb der nächsten 3-4 Jahre zusätzliche 137 Milliarden Rubel bereitstellen wird (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION, 2014a).

3.2 Russlands Agraraußenhandel

Neben der budgetären Förderung kommen aber auch Maßnahmen im Außenhandel zur Anwendung. Während verschiedene Ackerkulturen durch Exportabga-

ben besteuert werden, sind vor allem die Importe tierischer Erzeugnisse immer wieder von Einfuhrbeschränkungen betroffen. Als Grund werden überwiegend sanitäre und phytosanitäre Schutzmaßnahmen angeführt. Tabelle 1 listet die Produkte und Produktgruppen auf, für die ein vorübergehendes Importverbot bzw. das einjährige Importverbot seit August 2014 gilt.

Exportabgaben werden für die Ausfuhr von Ölsaaten seit 1992 erhoben. Nach zeitweiligen Exportbeschränkungen für Weizen 2010/11 wurde Ende 2014 die Einführung von Exportsteuern in Höhe von 15 % des Preises zuzüglich eines festen Betrages von 7,50 Euro/t ab dem 1. Februar 2015 für fünf Monate angekündigt. Der Mindestbetrag für die Abgabe beläuft sich auf umgerechnet 35 Euro/t (BOERDERIJ, 2014). Mit dem Beitritt Russlands zur WTO im August 2012 hat sich die russische Regierung verpflichtet, die inländische Stützung und den Außenschutz bis zum Jahr 2020 zu liberalisieren. Dazu gehört ein schrittweiser Abbau der Exportabgaben für Ölsaaten. Ob und wie diese Verpflichtungen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Auch wenn eine abschließende Quantifizierung der Effekte noch aussteht, so steht dennoch fest, dass das Importembargo starke Auswirkungen auf die internationalen Agrarmärkte verursachte. Besonders be-

troffen waren die europäischen und nordamerikanischen Lebensmittelerzeuger und -exporteure. Die EU-Kommission schätzt, dass von dem Embargo ca. 43 % der EU-Agrarausfuhren nach Russland betroffen sind. Dies entspricht Waren im Wert von 5,1 Mrd. Euro (AGRA-EUROPE, 2014l). Da viele Beschränkungen im Fleischhandel schon vorher bestanden, sind die Märkte für Käse, Butter, Obst und Gemüse vergleichsweise stärker betroffen. Staaten wie Armenien, Tadschikistan, China oder Brasilien versuchen im Gegenzug den Absatz ihrer Erzeugnisse in Russland zu erhöhen (AGRA-EUROPE, 2014d).

Auf der russischen Seite sind die Konsumenten die größten Verlierer, die Angebotsknappheit und Preiserhöhungen für die betroffenen Nahrungsmittel ausgesetzt sind. Eine Studie des Instituts für Strategische Analysen FBK beziffert die Kosten der Einfuhrbeschränkungen, gemessen als zusätzliche Inflation, für die russischen Konsumenten seit August 2014 auf 45 Mrd. Rubel. Die Konsumentenausgaben für Gemüse sind mit 16 % am stärksten gestiegen, gefolgt von Fleisch mit einer Steigerung von 5 %. Überraschenderweise sind die Ausgaben für Molkereiprodukte um 3 % gefallen. Die Autoren führen den Rückgang auf ein kleineres Angebot und das Ausweichen der Konsumenten auf günstigere Basisprodukte zurück (FBK, 2014).

Tabelle 1. Importbeschränkungen seitens Russlands

Temporäre Importverbote Russlands 2014	
Produktgruppe	Betroffene Länder
Rind- und Geflügelfleisch sowie Fleischprodukte	alle EU-Mitgliedstaaten, zusätzlich Australien, Dänemark, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen, Rumänien, Schweden, Serbien, Ungarn;
Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte	Estland, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Mexiko, Moldau, Polen, Südafrika, Südkorea, Ukraine, USA
Milch und Milchprodukte	Österreich, Ukraine
Gemüse, Obst und Pflanzenerzeugnisse	Polen, Moldau, Ukraine
Embargo vom 6.8.14 für Produkte aus Australien, der EU, Kanada, Norwegen und den USA	
Produktgruppe	Einzelwarennomenklatur der Zollunion
Rind-, Schweine-, Geflügelfleisch	0201 - 0203, 0207, 0210
Fisch- und Krebstiere	0301 - 0308
Milch- und Milchprodukte	0401 - 0406
Gemüse	0701 - 0714
Obst	0801 - 0813
Produkte aus Schlachtnieberzeugnissen	1601 00
Produkte aus pflanzlichem Fett	1901 90 110 0, 1901 90 910 0
diverse Lebensmittel	2106 90 920 0, 2106 90 980 4 - 5, 2106 90 980 9

Quellen: ROSSELKHOZNADZOR (2014); REGIERUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION (2014)

Mit der Republik Moldau, die im Juni 2014 ein Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet hat, beendete Russland Anfang August die Zollfreiheit für alle Einfuhren. Bedingt durch die Struktur der Handelsbeziehung traf die Maßnahme fast ausschließlich landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Wein, Fleisch, Obst, Gemüse und Zucker (AGRA-EUROPE, 2014j). Mitte September wurde das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU ratifiziert, das die Ukraine-Russland-Krise ausgelöst hatte. Allerdings wurde die zollfreie Öffnung des ukrainischen Marktes für europäische Güter um ein Jahr auf Ende 2015 verschoben. Um die leeren Plätze der europäischen Produkte zu füllen, hat Russland den Markt für verschiedene Länder teilweise geöffnet. Zum Beispiel stiegen die Importe aus Weißrussland deutlich an, wobei es immer wieder auch Vermutungen über Re-Exporte aus den EU-Ländern gibt.

3.3 Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion

Die angestrebte stärkere wirtschaftliche Integration Russlands mit den weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion nimmt mit dem Jahreswechsel 2014/15 weitere Gestalt an. Aufbauend auf der Zollunion, die 2010 durch Kasachstan, Russland und Weißrussland gegründet wurde, unterzeichneten die Staatspräsidenten der drei Länder am 29. Mai 2014 den Vertrag zur Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU). Die Arbeit der Organisation soll ab dem 1. Januar 2015 beginnen. Am 10. Oktober 2014 hat sich auch Armenien der Union angeschlossen. Kirgisistan und Tadschikistan beabsichtigen, in der nächsten Zeit der EAWU beizutreten. Neben den Finanz- und Energiesektoren soll auch im Agrarhandel eine engere Integration erreicht werden. Es kann aber noch nicht von einem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital sowie Arbeitskräften zwischen den Mitgliedstaaten gesprochen werden. So ist unter anderem die Angleichung der sanitären und phytosanitären Standards und technischen Normen noch nicht abgeschlossen. Obwohl nicht alle EAWU-Mitglieder der WTO beigetreten sind, gelten auch für die Wirtschaftsunion WTO-Regeln. So darf zum Beispiel der gemeinsame EAWU-Zollsatz die bei Beitritt Russlands zur WTO vereinbarten Höchstsätze nicht überschreiten. Im Umkehrschluss bedeutet dies wiederum, dass bei einem zukünftigen WTO-Beitritt Kasachstans oder Weißrusslands möglicherweise EAWU-Zollsätze gesenkt werden müssten (OECD, 2013).

Mit der Annexion der Krim beeinflusst Russland mit seiner Agrarpolitik auch die Entwicklung der Landwirtschaft auf der Halbinsel. Da ein Großteil des Wassers für die landwirtschaftliche Bewässerung aus dem Dnepr stammt und die Ukraine seit April 2014 die Wasserversorgung stark reduziert hat, steht der Ackerbau vor besonderen Herausforderungen. Mit Exportverboten für verschiedene Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Produkte versucht Russland die Versorgung auf der Krim zu gewährleisten. Diese Maßnahme galt vor allem für Brotweizen, Fleisch, Milch, Pflanzenöl, Zucker, Eier und Alkohol. Aus dem russischen Föderationshaushalt wurden zur Unterstützung des Agrarsektors auf der Krim im Jahr 2014 insgesamt ca. 410 Mio. Rubel (8,8 Mio. Euro) zugesagt. Davon waren etwa 83 % für Programme im Ackerbau vorgesehen und der Rest soll der Unterstützung der tierischen Erzeugung dienen (AGRA-EUROPE, 2014g, 2014h, 2014i).

4 Entwicklungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

4.1 Implementierung der GAP-Reform in den Mitgliedstaaten

Nach der endgültigen Verabschiedung der Agrarreform kurz vor dem Jahresende 2013 wurde das Jahr 2014 vor allem durch die Klärung weiterer Details, wie die Anrechnungsfaktoren für die Ökologische Vorrangfläche und die Umsetzung der GAP-Reform in nationales Recht, bestimmt. Für die Finanzierung der EU-Agrarpolitik stehen im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens von 2014 bis 2020 insgesamt 408,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 38 % des gesamten EU-Haushalts. Die Mitgliedstaaten können in einem begrenzten Umfang Mittel zwischen der ersten und der Zweiten Säule umschichten. Nach Berücksichtigung der Ausnutzung dieser Option ergibt sich für den Zeitraum 2015-2020 eine Verteilung der EU-Mittel von rund 250 Mrd. Euro für Maßnahmen der Ersten Säule und rund 100 Mrd. Euro für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2014). Vor allem die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die sogenannte Zweite Säule, sind in vielen Fällen an eine Kofinanzierung seitens der Mitgliedstaaten gekoppelt.

Im Rahmen der Reform wurde die Möglichkeit, Direktzahlungen weiterhin an die Produktion ausge-

wählter Produkte, wie Baumwolle, Leguminosen, Obst, Mutterkühe, Schafe, Ziegen, die Milch- sowie die Rindfleischproduktion, zu binden (fakultativ gekoppelte Stützung), nicht abgeschafft. Nur wenige Staaten bzw. Regionen (Deutschland, die Niederlande, England und Wales) machen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Das sind nach den Reformbeschlüssen 13 % der Direktzahlungen in EU-Mitgliedstaaten, die bisher schon von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Hinzu kommen 2 % der Förderungen, die an die Erzeugung von Eiweißpflanzen geknüpft werden können.

Die Kürzung der Direktzahlungen oberhalb von 150 000 Euro je Betrieb kommt nicht in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung. 23 Länder werden diese Maßnahme einführen, darunter auch Belgien mit dem Landesteil Flandern. Ob die Beträge oberhalb dieser Grenze komplett gestrichen werden (zum Beispiel in Irland und Nordirland) oder degressiv gestaffelt sind (zum Beispiel in Schottland und Wales), ist ebenfalls den nationalen Regierungen überlassen (ALLEN et al., 2014). Belgien (nur Wallonien), Deutschland, Frankreich, Kroatien, Litauen und Rumänien nutzen stattdessen die Option der Umverteilungsprämie (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2014). Das heißt, diese Länder zahlen eine höhere Direktzahlung für die ersten Hektare. Das vereinfachte Verfahren der Betriebsprämienverwaltung (SAPS) in vielen der jüngsten EU-Mitgliedstaaten wird entgegen ursprünglichen Absprachen verlängert.

Wie schon erwähnt, haben die Mitgliedstaaten zum ersten Mal in der Geschichte der GAP die Möglichkeit, Finanzmittel zwischen der Ersten und der Zweiten Säulen umzuverteilen. Von dieser Möglichkeit machen sehr viele Länder Gebrauch. Ausnahmen sind Finnland, Luxemburg, Österreich, Litauen und Slowenien. Während die betreffenden Staaten der EU-15 ausnahmslos die Mittel für den ELER-Fonds aufstocken, gibt es unter den seit 2004 beigetretenen Mitgliedern sowohl Aufstockungen als auch Abzüge. Vor allem Kroatien, Polen und die Slowakei reduzieren den ELER-Fonds um 13 bis 21 % gegenüber der 2013 vereinbarten Ausstattung. Estland und Lettland stocken mit mehr als 10 % die Mittel für die ländliche Entwicklung deutlich auf (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2014).

4.2 Ausblick

Noch vor Ablauf des aktuell gültigen mehrjährigen Finanzplanes stehen eventuell erneute Änderungen der GAP an. So soll 2017 eine Erhöhung des Anteils der ökologischen Vorrangflächen von 5 % auf 7 %

geprüft werden. Der neue EU-Agrarkommissar hat bei der Anhörung vor dem Europaparlament und bei seinem Amtsantritt bekräftigt, die weitere Vereinfachung der GAP und die Stärkung des Prinzips der Subsidiarität voranzutreiben (HOGAN, 2014). Darüber hinaus wurde seitens des Parlaments ein mid-term review der mehrjährigen Finanzplanung 2016 durchgesetzt (EUROPÄISCHES PARLAMENT, 2013). Möglicherweise wird der Planungshorizont für das Budget von derzeit sieben Jahren an den fünfjährigen Rhythmus der Legislaturperiode angepasst.

Das Jahr 2015 wird außerdem sicher von der Umstellung des europäischen Milchmarktes geprägt werden. Mit Ablauf des derzeitigen Wirtschaftsjahres läuft die Milchquote aus. Damit wird ein agrarmarktpolitisches Instrument abgeschafft, das Zeit seines Bestehens von Agrarökonomern kritisiert wurde (zum Beispiel HARVEY UND THOMSON, 1985). Da aber mit einer Überschreitung der Milchquote im Wirtschaftsjahr 2014/15 zu rechnen ist, wird dennoch eine Superabgabe erhoben. Trotz wiederholten Forderungen nach einer fortgesetzten politischen Steuerung des Milchmarktes zum Beispiel seitens einzelner Abgeordneter des Europäischen Parlaments ist keine Einführung neuer Instrumente vorgesehen. Die Europäische Kommission erwartet mittelfristig eine Ausdehnung der Milchproduktion in Nordwest- und Mitteleuropa (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, den Niederlanden und Polen). Die Mehrproduktion wird der Prognose zu Folge zu Käse und Milchpulver verarbeitet. Während für den Käse vor allem ein steigender Konsum innerhalb der EU erwartet wird, sollen die zusätzlichen Milchpulvermengen mehrheitlich exportiert werden (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2014).

4.3 Implementierung der GAP in Deutschland

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland sind erfüllt. Der Bundesrat gab am 7. November 2014 endgültig grünes Licht. Der Bundestag hat dem benötigten nationalen Regelwerk, dem Agrarzahlen-Durchführungsgesetz, schon am 3. November 2014 zugestimmt (AGRA-EUROPE, 2014m). Neben der nationalen Umsetzung geht es darum, die Cross-Compliance-Verpflichtungen ausschließlich durch Rechtsverordnung auszugestalten, um künftig flexibler auf Änderungen des EU-Rechts reagieren zu können. Geregelt wird ferner das Auslaufen der Vorschriften zum Erhalt von Dauergrünland im Rahmen der Cross-Compliance Ende

nächsten Jahres, da der Schutz des Grünlandes dann Bestandteil des Greenings wird. Gegenüber dem letzten Förderzeitraum stehen den deutschen Landwirten ca. 8 % weniger Mittel in der Ersten Säule und rd. 4 % mehr Mittel in der Zweiten Säule zur Verfügung.

Die Direktzahlungen für das Antragsjahr 2014 werden gekürzt, um die Krisenreserve für Marktmaßnahmen aufzubauen. Jenseits eines Freibetrags von 2 000 Euro erhalten die Landwirte um rund 1,3 % geringere Beträge. Falls die Mittel nicht ausgegeben werden, können die Landwirte eine Ausschüttung der Reserve erwarten, wie es mit den 2013 einbehaltenen Mitteln geschah (AGRARHEUTE.COM, 25.11.2014).

4.4 EU-Sonderprogramm für den Russlandhandel

Zur Abmilderung der möglichen Auswirkungen des russischen Import-Embargos hat die Europäische Kommission ein Sonderprogramm aufgelegt. Dieses Programm umfasst die Verlängerung der Beihilfen für die private Lagerhaltung von Käse, Butter und Magermilchpulver, Förderung des Absatzes von Obst und Gemüse sowie Schadensersatz für Ernteverzicht und Grünenernte. Für zusätzliche Direktzahlungen an die Milcherzeuger stellte die Kommission 28 Mio. Euro für die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie 10,7 Mio. Euro für Finnland bereit (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 19.11.2014; 19.12.2014). Für Entlastungsmaßnahmen auf dem Obst- und Gemüsemarkt wurden im Rahmen von drei Hilfspaketen insgesamt 290 Mio. Euro bereitgestellt (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 29.09.2014).

Nach Auskunft der EU-Kommission haben bisher neun der 28 Mitgliedstaaten keinen Gebrauch von dem Stützungsprogramm gemacht: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Malta, Schweden, Ungarn und Zypern.

5 Bilaterale Handelsabkommen der EU

Die Verhandlungen der EU mit den USA über das transatlantische Freihandelsabkommen sind noch nicht abgeschlossen. Vorschläge seitens der Europäischen Kommission beinhalten die Abschaffung von Zöllen für 96 % aller Produktgruppen. Für sensible Agrarprodukte sollen die Importkontingente erhöht werden. Für die EU fallen die Märkte für Fleisch, Ethanol und Reis in diese Kategorie, für die USA gilt dagegen der Zuckermarkt als sensibel. Bei Themen

der Tier- und Pflanzengesundheit bestehen die jeweiligen Verhandlungspositionen weiterhin, und es liegen keine konkreten Angebote vor. Die USA haben aber die seit 15 Jahren bestehenden Einfuhrbeschränkungen für Rindfleisch aus der EU, die als Reaktion auf die BSE-Ausbrüche eingeführt wurden, aufgehoben (AGRA-EUROPE, 2014b, 2014e, 2014f).

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA) wurden im August abgeschlossen. Die Ratifizierung steht aber noch aus (AGRA-EUROPE, 2014k).

Die Zahl der Länder, die bis jetzt im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) einen privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt hatten, wurde zu Beginn des Jahres 2014 reduziert. Statt der ursprünglich 177 Staaten kommen nur noch 90 Länder in den Genuss dieses Status. Gründe für eine Aberkennung sind die gestiegene Wirtschaftskraft der Länder oder der privilegierte Marktzugang über andere Präferenzabkommen. Zu den nicht mehr privilegierten Ländern gehören unter anderem Argentinien, Brasilien, Mexico, Russland, Südafrika und die arabischen Ölstaaten (AGRA-EUROPE, 2014a).

6 Personalia

Nach der Europawahl im Mai 2014 trat zum 1. November 2014 Jean-Claude Juncker sein Amt als neuer Präsident der EU-Kommission an. Der Ire Phil Hogan bekleidet in der neuen Kommission das Amt des EU-Kommissars für Landwirtschaft und ländliche Räume (AGRARHEUTE.COM, 23.10.2014).

Nach dem Rücktritt von Dr. Hans-Peter Friedrich wurde Christian Schmidt als neuer Bundeslandwirtschaftsminister im Februar 2014 vereidigt (AGRA-EUROPE, 2014c).

Literatur

- AGRA-EUROPE (2014a): Neue Regeln für den Präferenzhandel mit Entwicklungsländern. Nr. 1/2 (06.01.14): EU-Nachrichten: 5.
- (2014b): EU und USA tauschen erste Angebote aus. Nr. 8 (17.02.14): EU-Nachrichten: 8-9.
 - (2014c): Schmidt setzt auf Kontinuität. Nr. 9 (24.02.2014): Länderberichte: 1-2.
 - (2014d): Russland kauft weniger Fleisch im Ausland. Nr. 9 (24.02.2014): Markt+Meinung: 9.
 - (2014e): Handelsgespräche zwischen EU und USA gehen weiter. Nr. 12 (17.03.14): EU-Nachrichten: 9-10.

- (2014f): USA öffnen sich für europäisches Rindfleisch. Nr. 12 (17.03.14): EU-Nachrichten: 4.
 - (2014g): Moskau greift Krim-Landwirten unter die Arme. Nr. 18 (28.04.14): Länderberichte: 22-23.
 - (2014h): Krim-Regierung beschränkt Agrarexport. Nr. 23 (02.06.14): Länderberichte: 24.
 - (2014i): Russische Finanzspritze für die Krim-Landwirtschaft. Nr. 25 (16.06.14): Länderberichte: 10-11.
 - (2014j): Russland beendet Zollfreiheit für moldawische Agrarimporte. Nr. 32 (04.08.14): Länderberichte: 26.
 - (2014k): Verhandlungen über EU-Freihandelsabkommen mit Kanada abgeschlossen. Nr. 33 (11.08.14): EU-Nachrichten: 3-4.
 - (2014l): Brüssel erhöht Absatzförderung und verspricht weitere Maßnahmen. Nr. 37 (08.09.2014): EU-Nachrichten: 1-2.
 - (2014m): Länder tragen letzten Baustein zur Umsetzung der GAP-Reform mit. Nr. 45 (03.11.14): Länderberichte: 24-25.
 - AGRARHEUTE.COM (23.10.2014): EU-Parlament wählt Kommission – Hogan ist Agrarkommissar. In: <http://www.agrarheute.com/eu-parlament-waehlt-kommission-hogan-ist-agrarkommissar>.
 - (25.11.2014): Direktzahlungen weniger in 2014. In: <http://www.agrarheute.com/direktzahlungen-weniger-in-2014>.
 - ALLEN, M., E. DOWNING, T. EDWARDS, N. SEATON und M. SEMPLE (2014): CAP Reform 2014-20: EU Agreement and Implementation in the UK and in Ireland. RalSe Paper 702-14, London.
 - AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2014): Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1378/2014 der Kommission vom 17. Oktober 2014, L367/16, 23.12.2014. Brüssel.
 - BOERDERIJ (2014): Rusland stelt vijf maanden exportheffing in op tarwe, 29.12.2014. In: <http://www.boerderij.nl/Akkerbouw/Achtergrond/2014/12/Rusland-stelt-vijf-maanden-exportheffing-in-op-tarwe-1673418W/>.
 - EUROPÄISCHE KOMMISSION (2014): Prospects for EU agricultural markets and income 2014-2024. Brüssel.
 - (29.09.2014): Pressemitteilung: Further €165 million package for erishable fruit & vegetable market support. In: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1061_en.htm.
 - (19.11.2014): Pressemitteilung: €28 million package for Baltic Milk Producers. In: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1960_en.htm.
 - (19.12.2014): Pressemitteilung: €10.7 million for Finland's milk producers. In: http://ec.europa.eu/agriculture/news-room/183_en.htm.
 - EUROPÄISCHES PARLAMENT (2013): European Parliament approves EU's long-term budget. In: <http://www.europa.eu/news/en/news-room/content/20131118IPR25541/html/European-Parliament-approves-EU%E2%80%99s-long-term-budget-%28MFF%29-2014-2020>.
 - FAO (2015): World Food Situation. In: <http://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en/>.
 - FBK (2014): Продовольственные антисанкции обошлись россиянам в 45 млрд рублей (Lebensmittelsanktionen kosten Russen 45 Mrd. Rubel). In: <http://www.fbk.ru/publications/columns/13608/>.
 - HARVEY, D.R. und K.J. THOMSON (1985): Costs, Benefits and the Future of the Common Agricultural Policy. In: Journal of Common Market Studies 24 (1): 1-20.
 - HOGAN, P. (2014): Opening speech. European Parliament Hearings, 02.10.2014, Brüssel.
 - MINISTERIUM DER LANDWIRTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION (2014a): Кредит для фермера (Kredit für Landwirte). In: <http://www.mcx.ru/news/news/show/27605.174.htm>.
 - (2014b): Государственная программа на 2013-2020 годы (Staatliches Programm für die Entwicklung der Landwirtschaft und die Regulierung der Agrarmärkte, Rohstoffe und Nahrungsmittel für 2013-2020). In: <http://www.mcx.ru/navigation/docfeeder/show/342.htm>.
 - OECD (2013): Agricultural Policy Monitoring and Evaluation 2013: OECD Countries and Emerging Economies. Paris.
 - REGIERUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION (2014): О мерах по реализации Указа Президента России „О применении отдельных специальных экономических мер в целях обеспечения безопасности Российской Федерации“ (Umsetzungsmaßnahmen der Verordnung des Präsidenten der Russischen Föderation vom 6.8.2014/Nr. 560 „Über die Anwendung bestimmter und besonderer wirtschaftlicher Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit der Russischen Föderation vom 7.8.2014“). In: <http://government.ru/docs/14195/>.
 - ROSSELKHOZNADZOR (2014): Federal Service for Veterinary and Phytosanitary Surveillance. In: http://www.fsvps.ru/fsvps/importExport?_language=en.
- Kontaktautor:
PROF. DR. THOMAS HERZFELD
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)
Theodor-Lieser-Str. 2, 06120 Halle (Saale)
E-Mail: herzfeld@iamo.de